

---

## **Haushaltssicherungskonzept 2016** **(Anlage zur HH-Satzung der Gemeinde Langendorf vom ..2016)**

### **1. Allgemeines**

Im Haushaltssicherungskonzept sind gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.

### **2. Ausgangslage**

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 lagen erstmals geprüfte Jahresabschlüsse für die Jahre 2004 bis 2009 der Gemeinde Langendorf vor. Der Haushaltsplanaufstellung 2016 liegen außerdem die geprüften Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie der bereits erstellte Jahresabschluss 2012 zu Grunde. Durch die Aufstellung der Jahresabschlüsse kam es zur Nacherfassung bisher nicht kalkulierter Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung.

Dementsprechend sind die Aufwendungen für die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen stark gestiegen. Die bisherigen Haushaltsplanungen beinhalteten diese Abschreibungsaufwendungen nicht in voller Höhe, sodass ein großes Defizit entstehen würde, wenn die Gemeinde Langendorf nicht durch die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegen diese drastische Entwicklung steuern würde.

Die größten Beträge entfallen dabei auf den Umbau des ehemaligen Spielkreises zum Dorfgemeinschaftshaus in den Jahren 2005 bis 2008 in Höhe von 99.410,23 € (dem gegenüber steht eine Zuweisung des Landes für Dorferneuerungsmaßnahmen in Höhe von 25.080,00 € = rund 25 %), den Ausbau der Wirtschaftswege in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 410.430,84 € (dem gegenüber stehen investive Zuweisungen des Landes in Höhe von 240.730,00 € = rund 60 %) und den Ausbau des Kreuzweges in Laase in Höhe von 34.056,56 €.

Die Investitionszuweisungen des Landes erhöhen zwar gleichzeitig die Auflösungserträge aus Sonderposten, jedoch nur zu einem geringeren Anteil.

Der Abschreibungsanteil liegt im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen bei 13,38 %. Um diese Aufwendungen dauerhaft durch Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen zu kompensieren, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig.

Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren durch die Nichterfassungen in der Anlagenbuchhaltung von falschen Jahresergebnissen ausgegangen worden ist. Die Fehlbeträge aus doppelten Vorjahren liegen somit um ein Vielfaches höher, als bisher angenommen.

Dementsprechend soll durch die Maßnahmen dieses Haushaltssicherungskonzeptes die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Langendorf wieder hergestellt und der Abbau des bisherigen Gesamtfehlbetrages unterstützt werden.

## Übersicht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung

Jahr	Jahresergebnis	Fehlbedarf
2004	-27.375,04 €	-27.375,04 €
2005	-37.647,44 €	-65.022,48 €
2006	3.684,27 €	-61.338,21 €
2007	22.482,39 €	-38.855,82 €
2008	-85.208,18 €	-124.064,00 €
2009	-36.978,93 €	-161.042,93 €
2010	-50.982,41 €	-212.025,34 €
2011	-32.444,22 €	-244.469,56 €
2012	-1.187,19 €	-245.656,75 €
2013	184,75 €	-245.472,00 €
2014	13.504,92 €	-231.967,08 €
2015	-4.600,00 €	-236.567,08 €
2016	3.100,00 €	-233.467,08 €
2017	22.800,00 €	-210.667,08 €
2018	21.700,00 €	-188.967,08 €
2019	25.500,00 €	-163.467,08 €

## 3. Maßnahmen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs und deren Umsetzung

### 3.1 Anpassung der Hebesätze der Realsteuern

Bis einschließlich zum Jahre 2014 waren die Hebesätze der Realsteuern festgesetzt auf:

- Grundsteuer A: 450 v.H.
- Grundsteuer B: 400 v.H.
- Gewerbesteuer: 400 v.H.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Hebesätze der Realsteuern ab 01.01.2015 auf folgende Werte angehoben:

- Grundsteuer A: 550 v.H.
- Grundsteuer B: 470 v.H.
- Gewerbesteuer: 490 v.H.

Durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A können Mehrerträge in Höhe von 5.866,67 € erzielt werden, die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ermöglicht Mehrerträge in Höhe von 14.367,50 € und die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zieht Mehrerträge in Höhe von 6.637,50 € mit sich. Somit kann ab dem Haushaltsjahr 2015 durch die Anhebungen insgesamt mit Steuermehrerträgen in Höhe von 26.871,67 € gerechnet werden.

### 3.2 Anpassung der Hundesteuersatzung

Die Gemeinde Langendorf hat mit Beschluss vom 10.11.2014 die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Langendorf erlassen und den Steuersatz für den ersten Hund von bisher 20,00 € auf 24,00 € pro Jahr festgesetzt. Die Mehrerträge pro Jahr belaufen sich je nach Hundezahl auf rund 400,00 €.

### 3.3 Umstellung Straßenbeleuchtung

Es wurde geplant in den Jahren 2015 und 2016, sowie 2019 eine flächendeckende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik vorzunehmen. Aus diesem Grund wurde bereits 2014 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dabei wurde ermittelt, dass die Gemeinde Langendorf 101 Lichtpunkte besitzt, die überwiegend noch mit HQL Leuchtmittel, welches ab 01.04.2015 nicht mehr ersetzt werden darf, bestückt sind.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde bereits ein Großteil der Beleuchtung durch den Austausch von LED-Leuchtmitteln umgestellt. Für 2016 sind weitere Umstellungen vorgesehen. So sollen 25 große Kofferleuchten komplett durch LED-Leuchtmittel und entsprechende Leuchtköpfe ausgetauscht werden und die verbleibenden HQL-Leuchtmittel durch LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden. Im Jahr 2019 sollen die 26 Schmuckleuchten erneuert werden (frühstmöglicher Zeitpunkt um keinen Buchverlust durch Abgang zu verursachen). Nach dieser letzten Maßnahme wird die komplette Straßenbeleuchtung der Gemeinde Langendorf auf LED-Technik umgestellt sein.

Die Aufwendungen für Strom können voraussichtlich nach dem Abschluss des Austausches um ca. 4.000,00 € pro Jahr reduziert werden.

### 3.4 Privatisierung Kinderspielkreis

Der Kinderspielkreis Langendorf wird zum 01.08.2016 in einen Kindergarten mit freier Trägerschaft umgewandelt werden. Die ersten Einsparungen werden schon im Jahr 2016 spürbar werden, da der Kinderspielkreis den Haushalt der Gemeinde nur noch anteilig für sieben Monate belastet. Im laufenden Betrieb können so ca. 4.000,00 € und für die Liegenschaft noch einmal 2.300,00 € eingespart werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 kann sich die Entlastung voll entfalten. Die Abgabe des Betriebes bietet eine jährliche Einsparung von rund 10.000,00 €. Hinzu kommen Einsparungen im Bereich der Liegenschaften von rund 4.700,00 € pro Jahr.

Die Entlastung des Haushaltes der Gemeinde Langendorf durch die Umwandlung des Kinderspielkreises in einen Kindergarten liegt also ab 2017 bei rund 14.700,00 €.

### 3.5 Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen

Die Gemeinde Langendorf bezuschusste in der Vergangenheit die ortsansässigen Vereine mit jeweils 80,00 € im Jahr. Diese Zuwendungen machten in Summe Aufwendungen in Höhe von 1.000,00 € jährlich aus. Um die Konsolidierung des Haushaltes sicherzustellen, werden diese freiwilligen Leistungen zukünftig nicht mehr an die Vereine gezahlt werden.

Die geplanten und umgesetzten Maßnahmen wirken sich in der Weise aus, dass im Planungszeitraum ab 2016 Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsminderungen eintreten.

Langendorf, ..2016